

Stuttgart, 26.05.2020

Aufnahme neuer Träger von Kindertageseinrichtungen in die Bedarfsplanung und Förderung

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------------|------------------|-------------|----------------|
| Jugendhilfeausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 29.06.2020 |

Beschlussantrag

1. Der Träger Kindersuite GmbH wird in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen. Dadurch erhält der Träger einen Anspruch auf die gesetzliche Mindestförderung nach §8 KiTaG.
2. Von der Zusammenfassung und den Anmerkungen zur eingereichten Trägerkonzeption wird Kenntnis genommen.

Kurzfassung der Begründung

Die Aufnahme von Trägern in die Bedarfsplanung, die erstmalig in Stuttgart eine Kindertageseinrichtung eröffnen, soll laut Gemeinderatsbeschluss auf der Grundlage eines Einzelbeschlusses erfolgen.

Die Fördermittel für die vorgesehenen Einrichtungen wurden vom Gemeinderat beschlossen (siehe Punkt Finanzielle Auswirkungen).

Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme des nachfolgend genannten neuen Trägers in die Bedarfsplanung. Dadurch erhält der Träger einen Anspruch auf die gesetzliche Mindestförderung nach § 8 KiTaG (siehe auch Fördergrundsätze Kindertageseinrichtungen GRDrs 194/2014).

| Träger | Geplantes Angebot | Bezirk / Standort | Stichworte zum Konzept / Besonderheiten |
|--|-------------------|-------------------------|--|
| Neue Träger (privat-gewerblich) | | | |
| Kindersuite GmbH | 1 Gr. GT 0-3J. | Mitte Weberstraße 39 | In das Konzept sind Ansätze der Montessori-Pädagogik und Emmi Pikler Pädagogik integriert. Der Orientierungsplan BW ist Grundlage für das pädagogische Konzept. Das Angebot berücksichtigt mit seinen Öffnungszeiten von 8:00 – 16:30 Uhr die Bedarfe berufstätiger Eltern von 0- bis 3- jährigen Kindern. |

Mit der Anlage 1 wird dem Gemeinderat eine kurze Zusammenfassung sowie Anmerkungen zum eingereichten Konzept vorgelegt.

Aus Anlage 2 wird ersichtlich, welche Angaben von neuen Trägern bei ihrem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung grundsätzlich erwartet werden. Der Träger ist darüber hinaus verpflichtet, eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (KVJS) einzuholen.

Es gibt keine rechtliche Handhabung, die Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung und damit die gesetzliche Mindestförderung von bestimmten, festgelegten Kriterien abhängig zu machen. Die Landesgesetzgebung sieht vor, dass die Aufnahme in die Bedarfsplanung allein unter Bedarfsgesichtspunkten zu erfolgen hat (§ 3 KiTaG).

Sollte der Träger darüber hinaus die freiwillige städtische Förderung in Anspruch nehmen, verpflichtet er sich, verschiedene Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 der derzeit gültigen Grundsätze für die Förderung der Betriebsausgaben von Tageseinrichtungen für Kinder (ohne Betriebskindertagesstätten) zu erfüllen.

Auf Wunsch kann das ausführliche Konzept im Jugendamt eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fördermittel für die vorgesehene Einrichtung wurden vom Gemeinderat im Rahmen des Haushalts 2020/2021 (GRDrs 587/2019) beschlossen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Anmerkung zur vorgelegten Trägerkonzeption
Anlage 2: Vorgabe an die Träger

Anmerkungen zum vorgelegten Trägerkonzept

Kindersuite GmbH

Kindertageseinrichtung in Stuttgart – Mitte, Weberstraße 39

Die privat-gewerbliche Kindertagesstätte „Kindersuite“ ist eine eingruppige Kindertagesstätte mit einer ganztägigen Gruppe für Kinder im Alter unter 3 Jahren. Der Start der Krippe erfolgte bereits im Sommer 2019.

Die Jugendhilfeplanung hat das Vorhaben befürwortet, da in S-Mitte ein Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige besteht. Es fehlen im direkt benachbarten Planungsraum Kernerviertel noch 30 Kita-Plätze, um den angestrebten Versorgungsgrad zu erreichen.

Das Konzept entspricht den inhaltlichen und fachlichen Anforderungen und trägt dem Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrag in geeigneter Weise Rechnung. In die pädagogische Arbeit werden Ansätze der Montessori-Pädagogik und Elemente des Emmi-Pikler-Ansatzes integriert.

Der Bildungs- und Orientierungsplan wird umgesetzt. Bei der Weiterentwicklung des Konzeptes sollte der Träger die Öffnung in den Sozialraum, die Kooperation und Vernetzung mit den pädagogischen Einrichtungen/ Institutionen im Sozialraum und den Ausbau von Elternabenden/ Elternaustausch herausarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Träger Kindersuite GmbH und seine Einrichtung in die Bedarfsplanung aufzunehmen.